Informationsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2013/11397**
Datum:	15.01.2013
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	31.01.2013

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	31.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen Zukunftsfond - energetische Sanierung von Gebäuden

1. Erneuerung von Heizungsanlagen

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.09.2012 - Beschlussvorlage V/2012/10947 – Zukunftsinvestitionsfond - Energieeinsparmaßnahmen – die Erneuerung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden beschlossen. Mit dem Ersatz der Heizungsanlagen wird das Ziel verfolgt, die technisch notwendige Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen in den jeweiligen Gebäuden zu gewährleisten und gleichzeitig einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der Energiekosten und damit zur Konsolidierung des Haushalts zu leisten.

Das Vergabeverfahren war ursprünglich als zweistufiges Contracting-Vergabeverfahren für die Erneuerung von sechs Heizungsanlagen eingeleitet worden. Da durch die Finanzierung über den Zukunftsinvestitionsvorhaben die Möglichkeit besteht, die Konsolidierungseffekte bereits unmittelbar nach Abschluss der Erneuerung der Heizungsanlagen zu realisieren, hat der Stadtrat entschieden, auf eine Finanzierung durch den Contractor zu verzichten aber einen Energieeinspargarantievertrag mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

Das durch die das Land Sachsen Anhalt aufgelegte Förderprogramm Stark III bietet die Möglichkeit kommunale Schulgebäude energetisch zu sanieren. Dieses Förderprogramm ist aufgelegt worden, nachdem das Contactingvergabeverfahren bereits in die Wege geleitet und weitgehend vorangebracht worden war.
Um die Möglichkeit offen zu halten, Mittel aus dem Förderprogramm Stark III auch für die Schulgebäude in Anspruch zu nehmen, deren Heizungsanlage in den Vergabeverfahren für die Erneuerung vorgesehen waren, ist die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen in drei Schulen zunächst zurückgestellt worden.
Außerdem hat der Stadtrat im Dezember 2012 beschlossen, einem Antrag stattzugeben, nachdem ein Vergleich einer elektrisch geführten und einer Wärme geführten Auslegung der Blockheizkraftwerke, die Bestandteile der erneuten Heizungsanlage sind, anzustellen und die wirtschaftlichere Variante für die Ausführung zu wählen.
Dieser Vergleich ist inzwischen angestellt worden. Die elektrisch geführte Auslegung der Blockheizkraftwerke bietet danach keine spürbaren wirtschaftlichen Vorteile gegenüber der angebotenen Wärme geführter Auslegung dieser Anlagen.
Aufgrund dieses Ergebnisses wird derzeit die Ausführungsplanung für die zu erneuernden Heizungsanlagen erstellt. Nach Abschluss der Ausführungsplanung wird die Erneuerung der bestätigten Heizungsanlagen zur Ausführung gebracht. Die Betriebsfertigkeit dieser Anlagen wird aufgrund der Abläufe nach der Beschlussfassung voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 erreicht werden. Sie wird damit nicht mehr für die laufende Heizperiode wirksam.

Der aus den Vergabeverfahren der Vorlage günstigster Anbieter hat sich bereit erklärt, für die Objekte, die ursprünglich geplant waren aber wegen der mit dem Verbot am Stark III im Zusammenhang stehenden abzuwarten Entscheidungen nicht zur Ausführung kommen, Austauschobjekte auszuführen. Der erforderlichen Vorbereitungen für die Ausführung der Austauschobjekte sind eingeleitet worden.

1.2. Erneuerung von 5 Hausanschlußstationen

Die aus der Zukunftsinvestition bereitstehenden Mittel sollen neben der Erneuerung von Wärmeheizungsanlagen in städtischen Gebäuden auch der Erneuerung von Hausanschlussstationen der Fernwärmeversorgung städtischer Gebäude dienen.
Die Planungen für die Erneuerung von fünf Hausanschlussstationen sind weit gehend abgeschlossen. Die Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen in der ersten Jahreshälfte 2013. Sie werden wie die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen einen maßgeblichen Beitrag zur Einsparung von Energie und Betriebskosten leisten und sollen daher für die Heizperiode 2013/ 2014 wirksam werden. .

1.3 Beleuchtungsoptimierung

Die dritte Säule der energetischen Sanierung städtischer Gebäude, die aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds finanziert werden sollen, ist die Beleuchtungsoptimierung. Dabei geht es insbesondere worden die konventionellen Beleuchtungssysteme durch LED-Beleuchtung zu ersetzen. Der Ersatz konventioneller Beleuchtungssysteme durch LED-Beleuchtungen ist an technische Voraussetzungen gebunden. Zu Einsparung führt der Ersatz der konventionellen Beleuchtungssysteme nur dann, wenn bestimmte Nutzungsvoraussetzungen in den betreffenden Gebäuden gegeben sind. Insbesondere geht es dabei den Zustand Leuchten bzw. Beleuchtungsanlagen und der Elektroanlagen der Gebäude und um die tägliche Nutzungsdauer der Beleuchtungsanlagen.
Um hierzu fundierte Entscheidung treffen zu können sind ca. 40 städtische Gebäude detailliert auf ihre Eignung untersucht worden.

Die Untersuchungsergebnisse sind Grundlage für die zu erstellenden Ausschreibungsmusterunterlagen, die inzwischen vorlegen. Die Vergabe der Leistungen ist für das zweite Quartal 2013 vorgesehen. Die Ausführung der Arbeiten wird voraussichtlich im dritten und vierten Quartal 2013 erfolgen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter